

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2016-07-003</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	19.05.2016	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss VII-Etting	

### **Beratungsgegenstand**

Behinderung durch parkende Fahrzeuge in der Baderstraße

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Sehr geehrter Herr Hammer,

im Protokoll der BZA-Sitzung vom 25.02.2016 wurde die Parksituation in der Bader- / Quartanusstraße beschrieben und mitgeteilt, dass der fließende Verkehr durch parkende Fahrzeuge, insbesondere ein Wohnmobil, behindert wird.

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen (Fahrbahnbreite, Verkehrsaufkommen) sehen wir in dem von Ihnen genannten Bereich keine gravierende Behinderung des Verkehrsflusses, die eine verkehrsrechtliche Anordnung rechtfertigen würde. Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass das Geschwindigkeitsniveau durch parkende Fahrzeuge deutlich abgesenkt wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Straßenverkehrsordnung verweisen. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Eine solche „Gefahrenlage“ ist aus fachlicher Sicht nicht erkennbar.

Im Zusammenhang mit den genannten, fehlenden Park- und Stellflächen verweisen wir an das zuständige Bauordnungsamt, dem wir die Anfrage weitergeleitet haben.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Wegmann